**Zwischen**

**Der Kultureinrichtung und der gemäß § 4 des Kooperations-**

**vertrags ohne Arbeitnehmerüber-**

**lassung eingesetzten Person**

Name der Einrichtung: Name:

Geschäftsführer\*in bzw. Vertreter\*in Vorname:

des Vorstands: Geburtsdatum:

Straße:

PLZ und Ort:

Im Folgenden – Auftraggeber\*in – genannt Im Folgenden – Auftragnehmer\*in – genannt

wird folgender

**FREIER DIENSTLEISTUNGSVERTRAG**

geschlossen:

**§ 1**

**Vertragsgegenstand**

(1) Die Vertragspartner\*innen vereinbaren die Durchführung des nachfolgend näher beschriebenen außerunterrichtlichen Angebotes

(konkrete Angabe von Gegenstand und zeitlichem Umfang (in Stunden) des außerunterrichtlichen Angebotes)

(2) Die Vertragspartner\*innen vereinbaren in Absprache mit der \_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Schule

folgende Tätigkeitszeiten:

(täglich/wöchentlich/monatlich/) (Uhrzeit von/bis)

(3) Das außerunterrichtliche Angebot findet an folgenden Orten statt:

(Adresse/Ort)

(4) Die/der Auftragnehmer\*in wird zur Durchführung des Kooperationsvertrags ohne Arbeitnehmerüberlassung vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum) zwischen der Schule und der/dem Auftraggeber\*in eingesetzt.

(5) Andere oder weitere als die in Abs. 1 genannte Tätigkeiten können der/dem Auftragnehmer\*in nicht übertragen werden. Der/dem Auftragnehmer\*in können insbesondere auch keine Nebenarbeiten übertragen werden, wie z. B. Durchführung von Leistungskontrollen, Erteilung von Hausaufgaben, Teilnahme an Konferenzen oder Pausenaufsichten. Eine Zulassung zur Teilnahme an Dienstbesprechungen und Konferenzen als nicht stimmberechtigter Gast ist nur mit vorheriger Absprache zwischen der/dem Auftraggeber\*in und der/dem Auftragnehmer\*in möglich. Einseitige Weisungen zu Inhalt, Art und Weise, Zeit, Dauer, Ort, Durchführung und Gestaltung (einschließlich Methodik und Didaktik) des vereinbarten ganztagsspezifischen Angebotes dürfen nicht erteilt werden.

(6) Die/Der Auftragnehmer\*in verpflichtet sich,

* sich während der ganztagsspezifischen Angebotes nicht parteipolitisch zu betätigen,
* über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen zu bewahren,
* jegliche Art von kommerzieller Werbung und Verkauf für sich oder Dritte während des ganztagsspezifischen Angebotes zu unterlassen.

(7) Die /Der Auftragnehmer\*in ist frei darin, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

**§ 2**

**Nachweis**

Dem freien Dienstleistungsvertrag liegt die Rahmenvereinbarung zwischen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V. (LKJ) und dem Niedersächsischen Kultusministerium zugrunde. Gemäß § 3 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung ist der geplante Einsatz der Auftragnehmer\*in ohne Weisungsrecht erst möglich, sofern die/der Auftraggeber\*in nachweist, dass es sich um eine sozialversicherungsfreie Tätigkeit handelt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vor Beginn der vereinbarten Tätigkeit, diesen Nachweis zu führen. Für die Durchführung des Statusfeststellungsverfahrens ist die [Clearingstelle](https://de.wikipedia.org/wiki/Clearingstelle) der [Deutschen Rentenversicherung Bund](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Rentenversicherung_Bund) oder die jeweilige Krankenkasse zuständig (§ 7 a Abs. 1 und 2, § 28 h Abs. 1 und 2 SGB IV).

**§ 3**

**Vertragsdauer**

Die/Der Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, aufgrund dieses Vertrags das außerunterrichtliche Ganztagsangebot befristet

vom bis

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Schulhalbjahr oder Schuljahr)

zu erbringen.

**§ 4**

**Kosten**

(1) Die/Der Auftragnehmer\*in erhält für die Durchführung des in § 1 beschriebenen ganztagsspezifischen Angebots einen Pauschalbetrag von Euro. Der/die Auftragnehmer\*in rechnet das Honorar durch die Vorlage einer Rechnung ab. Teilabrechnungen sind zu folgenden Abrechnungszeitpunkten möglich:

[ ]  halbjährlich [ ]  vierteljährlich [ ]  monatlich.

(2) Das Honorar wird auf das folgende Konto der Auftragnehmer\*in

Name

Nr./IBAN

bei

BLZ/BIC

überwiesen.

(3) Mit dem vereinbarten Honorar sind alle Kosten der Auftragnehmer\*in abgegolten. Von Seiten der Auftraggeber\*in sind keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abzuführen. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere Einkommenssteuer) obliegt der/dem Auftragnehmer\*in, dies gilt in gleicher Weise für sonstige Pflichten im Rahmen seiner Krankenversicherung und Alterssicherung.

**§ 5**

**Haftung**

Die/Der Auftragnehmer\*in führt das ganztagsspezifische Angebot in eigener Verantwortung durch. Für Schäden, die durch sein/ihr schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er/sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche der Auftraggeber\*in, der Schule als auch für solche von Dritten.

**§ 6**

**Verhinderung**

(1) Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat die/der Auftragnehmer\*in die/den Auftraggeber\*in und die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

(2) Im Falle seiner/ihrer Verhinderung ist die/der Auftraggeber\*in berechtigt, nach vorheriger Mitteilung an die Schulleitung das ganztagsspezifische Angebot von einer persönlich und fachlich geeignete Vertretung durchführen zu lassen.

(3) Kann das ganztagsspezifische Angebot aus einem von der/dem Auftragnehmer\*in zu vertretendem Grund nicht vollständig durchgeführt werden, erfolgt eine Teilabrechnung. Ausgefallene Stunden werden nicht vergütet.

**§ 7**

**Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

**§ 8**

**Schlussbestimmungen**

(1) Ist eine oder sind mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso bedarf eine Änderung dieser Klausel selbst der Schriftform.

(2) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Auftraggeber\*in) (Auftragnehmer\*in)

**PÄDAGOGISCHES KONZEPT**

**zur Förderung der Kulturellen Jugendbildung**

Die Vertragsparteien haben sich auf folgende Punkte in der pädagogischen Zusammenarbeit verständigt:

Die/Der Auftraggeber\*in wird dem Schulträger zu Händen der Schulleitung der

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Schule)

spätestens vier Wochen vor Beginn eines Schulhalbjahres diesen Vorschlag für die Durchführung des Kulturellen Bildungsangebots einschließlich der mit der/dem Auftragnehmer\*in abgestimmten zeitlichen Lage des jeweiligen Angebotes unterbreiten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Auftraggeber\*in) (Auftragnehmer\*in)